

## **Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss**

Am 23.01.2017 fand in Jünkerath, im Konferenzzimmer Rathaus, unter Vorsitz von Herrn Lothar Schun eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Verbandsgemeinderat ist der Bürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über dessen Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

##### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 nach den §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsbericht wird der Bürgermeisterin zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2012 der Verbandsgemeinde geprüft. Zudem hat der Ausschuss einen entsprechenden Prüfbericht dazu gefertigt, der der

Bürgermeisterin zur Stellungnahme zugeleitet wird.  
Nach dem Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wird nunmehr dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorgelegt sowie zur Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin im maßgeblichen Zeitraum vertreten haben.